

 **Bundesministerium**  
Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

# **Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19- FondsG und § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG**

des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort an den  
zuständigen Ausschuss des Nationalrats für den Monat April 2022

Wien, Mai 2022

# Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

## Berichtszeitraum: April 2022

Für Maßnahmen, die der Berichtspflicht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG unterliegen, wurden im April 2022 Auszahlungen aus der UG 40 für die Förderungsmaßnahme "Betriebliche Testungen" aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds verbucht. Betreffend die Fördermaßnahme "Betriebliche Testungen" werden bei Anträgen und Auszahlungen an Fördernehmer die kumulierten Daten seit Beginn der Maßnahme bis zum Stichtag 30. April 2022 angegeben.

Zu den gemäß Härtefallfondsgesetz gesetzten Maßnahmen ist auf den nachstehenden Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG zu verweisen. Betreffend Anträge und Auszahlungen an Fördernehmer werden in den Rubriken materielle und finanzielle Auswirkungen die kumulierten Daten seit Beginn der Maßnahme bis zum Stichtag 30. April 2022 angegeben.

# Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

**Berichtszeitraum:** April 2022

## UG 40 - Wirtschaft

Titel	<b>COVID-19 - Förderung für betriebliche Testungen</b>
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 41 Mio. Euro
Beschreibung der Maßnahmen	<p>In Verfolgung der Teststrategie der Bundesregierung wurde eine COVID-19-Förderung für betriebliche Testungen eingeführt. Mit der Förderung wird ein Anreiz für Unternehmen und bestimmte Interessenvertretungen geschaffen, betriebliche Testungen auf SARS CoV-2 vorzunehmen.</p> <p>Die Förderungsmaßnahme basiert auf dem Betrieblichen Testungsgesetz - BTG, BGBl I Nr. 53/2021, zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 241/2021, und der Verordnung zur Festlegung der Mittel für die COVID-19 Förderung für betriebliche Testungen (BTG-MittelV). Die Förderungsrichtlinie "COVID-19 Förderung für betriebliche Testungen" wurde von der damaligen Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und dem Bundesminister für Finanzen erlassen und zuletzt mit 6. April 2022 geändert.</p> <p>Die Dotierung erfolgt aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die Abwicklung wird im Auftrag des BMDW über die Förderungsagentur des Bundes, die Austria Wirtschaftsservice GesmbH (aws) durchgeführt.</p> <p><b><u>Mechanismen zur Prävention des Fördermissbrauchs:</u></b></p> <p>Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten, die EU-weit gültige Antigentests verwenden, müssen die durchgeführten Tests in die Testplattform des Bundes einmelden, wofür die aws eine zahlenmäßige Bestätigung aus der Testplattform erhält.</p> <p>Bereits bei der Antragstellung werden Daten der förderungswerbenden Unternehmen mit der aws-Datenbank auf Übereinstimmung überprüft und abgeglichen. Vor Auszahlung des Zuschusses werden diverse Prüfungsmaßnahmen gesetzt (z.B. Einholung von Bestätigungen der medizinischen Aufsicht über die Anzahl der ordnungsgemäß durchgeführten Testungen,</p>

	Überprüfung der Rechnungen über den Erwerb der Testkits und der Produktdatenblätter der Tests, Kontrolle der allgemeinen Förderungsvoraussetzungen etc.).
Materielle Auswirkungen	<p>Zum Stichtag 30. April 2022 wurden 8.848 Anträge auf Förderung von 13.756.540 durchgeführten Tests gestellt.</p> <p><b>Anträge nach Unternehmensgröße:</b>          Unternehmen bis 50 Beschäftigte: 4.085 Anträge (= 46,2 %)          Unternehmen ab 51 Beschäftigten: 4.763 Anträge (= 53,8 %)</p> <p><b>Förderungwerbende Unternehmen sind vor allem aus den Branchen:</b>          Dienstleistungen / Sachgüterproduktion/ Handel, Instandhaltung, Reparatur/ Nahrungs- und Genussmittel, Landwirtschaft, Forstwirtschaft/ Verkehr- und Nachrichtenübermittlung/ Tourismus/ Energie- und Wasserversorgung, Abwasser/ sonstige Branchen</p> <p><b>Regionale Verteilung - die drei Bundesländer mit den höchsten Antragseingängen sind:</b>          Wien: 20,1 % der Antragseingänge          Niederösterreich: 18,7 % der Antragseingänge          Oberösterreich: 16,3 % der Antragseingänge</p>
Finanzielle Auswirkungen	<p>Zum Stichtag 30. April 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingelangte Anträge: 8.848</li> <li>• Positiv erledigte Anträge (Zusagen): 8.155</li> <li>• Auszahlungen an Förderungsnehmer: € 97.135.220</li> </ul> <p>Bis zum Berichtsstichtag 30. April 2022 wurden insgesamt 8.848 Förderungsanträge mit einem beantragten Zuschussvolumen von € 137.565.400,00 eingebracht. Von diesen wurden 8.155 Anträge mit einem Genehmigungsvolumen von € 106.928.340,00 positiv erledigt und 79 Anträge mit einem beantragten Zuschussvolumen in Höhe von € 432.900,00 abgelehnt. 614 Anträge befanden sich noch in Bearbeitung.</p>

# Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

**Berichtszeitraum:** April 2022

## UG 40 - Wirtschaft

Titel	<b>Härtefallfonds für Selbständige</b>
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 20 Mio.
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wurde von der Bundesregierung der Härtefallfonds als Sicherheitsnetz für Ein-Personen-Unternehmer (EPU), Freie DienstnehmerInnen und KleinstunternehmerInnen etabliert. Die Förderrichtlinie für die Auszahlungsphase 4 wurde am 30.11.2021 (Findok 2021-0.840.042) veröffentlicht. Anträge unter dieser Richtlinie konnten bis 2.5.2022 für einen Förderzeitraum 1.11.2022 bis 31.3.2022 gestellt werden.</p> <p>Die Dotierung erfolgte durch den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die Abwicklung im Auftrag der damaligen Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Fördernehmer zum Stichtag 30.4.2022 waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein-Personen-Unternehmerinnen und -Unternehmer (inklusive Neuer Selbständiger): 64,94 % in Phase I, 71,27 % in Phase II, 76,99 % in Phase III und 75,99 % in Phase IV</li> <li>• Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer: 29,39 % in Phase I, 25,99 % in Phase II, 19,99 % in Phase III und 21,35 % in Phase IV</li> <li>• Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer: 5,67 % in Phase I, 2,73 % in Phase II, 3,02 % in Phase III und 2,66 % in Phase IV</li> <li>• Bis zum Stichtag 30.4.2022 waren in Phase II 43,77 % der Fördernehmer weiblich / in Phase III 44,28 % / in Phase IV 49,04 %. In Phase II waren 55,88 % der Fördernehmer männlich / in Phase III 55,68 % / in Phase IV 50,92 % (die restlichen Fördernehmer machten keine Angaben)</li> </ul> <p>Die Fördernehmer sind in den Phasen I bis IV vor allem den Branchen "Gewerbe / Handwerk", "Tourismus / Gastronomie", "Soziales / Gesundheit / Pflege" sowie "Handel" zuzuordnen.</p>

Finanzielle Auswirkungen	<p>Zum Stichtag 30.4.2022</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Eingelangte Anträge: 2.353.066</li><li>• Positiv erledigte Anträge: 2.035.712</li><li>• Auszahlungen an Fördernehmer: € 2.395.652.540</li></ul> <p>Zum Berichtsstichtag 30. April 2022 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase I insgesamt 144.307 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 132.602 Anträge positiv erledigt und 2.723 Anträge abgelehnt. Des Weiteren wurden 8.329 Anträge zurückgezogen und 653 Anträge rückabgewickelt. In Auszahlungsphase I wurde in 83 % der Fälle eine Förderhöhe von € 1.000 ausbezahlt, in 17 % der Fälle eine Förderhöhe von € 500.</p> <p>Im Rahmen der Auszahlungsphase II wurden zum Stichtag 30. April 2022 insgesamt 1.743.291 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 1.503.843 Anträge positiv erledigt und 218.166 Anträge abgelehnt. Darüber hinaus wurden 14.691 Anträge zurückgezogen und 6.590 Anträge rückabgewickelt. Ein Antrag befand sich noch in Bearbeitung.</p> <p>Im Zuge der Auszahlungsphase III wurden zum Berichtsstichtag 30. April 2022 insgesamt 122.619 Förderungsanträge eingereicht. Davon sind 108.085 Anträge positiv erledigt und 13.363 Anträge abgelehnt. Weiters wurden 934 Anträge zurückgezogen und 237 Anträge rückabgewickelt.</p> <p>Mit Stichtag 30. April 2022 wurden in der Auszahlungsphase IV 342.849 Anträge eingebracht. Davon sind 291.182 Anträge positiv erledigt und 34.134 Anträge abgelehnt. Zudem wurden 1.998 Anträge vom Förderwerber zurückgezogen und 426 Anträge rückabgewickelt. 15.109 Anträge befanden sich noch in Bearbeitung.</p>
--------------------------	---

## UG 40 - Wirtschaft

Titel	<b>Härtefallfonds - Systemprüfung durch die Buchhaltungsagentur</b>
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Keine
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Um eine ordnungsgemäße Abwicklung und Abrechnung des Härtefallfonds zu gewährleisten, wurde die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) mit der systemischen Prüfung der Abwicklung des Härtefallfonds durch die WKÖ seitens des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort beauftragt. Die Prüfhandlungen wurden mit Werkvertrag vom 9. Juli 2020 in sieben Module samt Berichtslegung unterteilt.</p> <p>Durch die Verlängerung des Härtefallfonds um eine längere Phase 2 und die Einführung einer Phase 3 mussten auch die Prüfhandlungen ausgeweitet werden, sodass mit Werkvertrag vom 24. August 2021 die Prüfhandlungen insgesamt acht Module samt Berichtslegung für den Förderungszeitraum bis inkl. September 2021 umfassen.</p> <p>Aufgrund der Einführung der Phase 4 wurde mit 28. Februar 2022 ein weiterer Zusatz zum Werkvertrag abgeschlossen. Die wesentlichen Inhalte betreffen die Prüfung des Gesamtzahlungsflusses nach Abschluss des Härtefallfonds sowie die Durchführung von Antragsprüfungen der Phase IV durch die BHAG.</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Derzeit liegen Prüfberichte zu den Modulen "Prüfung Zahlungsfluss", "Systemische Abwicklung des Härtefallfonds", "Mehrfachanträge", "Deckelung der maximalen Förderung", "Antragsprüfung / Tranche 1", "Antragsprüfung / Tranche 2", "Antragsprüfung / Tranche 3" und "Antragsprüfung / Tranche 4" vor, welche dem Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie zur Kenntnis übermittelt wurden.</p> <p>Das Modul "Antragsprüfung / Tranche 5", welches Antragsprüfungen durch die BHAG für die weiteren 5 Betrachtungszeiträume der Phase IV vorsieht, ist für Juni 2022 geplant. Die Wiederholung des Gesamtzahlungsflusses ist für Juli 2022 terminiert. Die Überprüfung der Vorabstichprobe (100 Personen) der Ex-Post-Kontrolle, welche seit März 2022 durch die Ernst &amp; Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich durchgeführt wird, wird seitens der BHAG vor Beginn der Hauptstichprobe (2.500 Personen) durchgeführt werden.</p>
Finanzielle Auswirkungen	Im April 2022 erfolgten keine Auszahlungen.

**Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[www.bmdw.gv.at](http://www.bmdw.gv.at)



